

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0969/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Kateloe
Ruf:	492 18 10
E-Mail:	Kateloe@citeq.de
Datum:	02.11.2016

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Digitale Stadt Münster: Breitbandausbau - Städt. Schulen und weitere Verwaltungsstandorte -

Beratungsfolge

17.11.2016	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
29.11.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
01.12.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
01.12.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- Die Verwaltung wird beauftragt den Ausbau zur breitbandigen Anbindung der städt. Schulen und weiterer Dienstgebäude an das städt. Netz in den Jahren 2017 -2019 umzusetzen.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass im städt. Haushalt in den Jahren 2017 – 2019 zusätzliche Investitionen in Höhe von 5.306.000 € veranschlagt werden. Die durch die Investitionen entstehenden Haushaltsbelastungen werden durch Einsparungen im Bereich der IT-Aufwendungen (insbesondere bei den Infrastrukturmitteln im Medienentwicklungsplan) kompensiert.
- Hierzu sind befristet für drei Jahre die folgenden 1,5 Stellen (1x Tiefbauamt, Ingenieur/in (E11) 0,5x Amt für Immobilienmanagement, Ingenieur/in (E11)) zum Haushalt 2017 und 1 Stelle (citeq – Fachinformatiker System, (E10)) über den Wirtschaftsplan 2017 der citeq einzurichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausbau zur breitbandigen Anbindung der städt. Schulen und weiterer Dienstgebäude an das städt. Netz ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag - € -	Bemerkung
Produkt-	12 01	Bereitstellung von Verkehrs-			

gruppe		flächen und -anlagen			
Zeile	08	Aktiviert Eigenleistungen	2017 - 2019	72.000	jährlich
	11	Personalaufwendungen	2017 – 2019	72.000	jährlich
Produkt- gruppe	01 11	Immobilienmanagement			
Zeile	08	Aktiviert Eigenleistungen	2017 – 2019	36.000	jährlich
	11	Personalaufwendungen	2017 – 2019	36.000	jährlich

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag - € -	Bemerkung
Produkt- gruppe	12 01	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen			
Investitions- maßnahme	4nnn	Breitbandausbau für städt. Gebäude			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2017 + 2018	1.728.000	jährlich
			2019	1.528.000	
Produkt- gruppe	01 11	Immobilienmanagement			
Investitions- maßnahme	4nnn	Breitbandausbau für städt. Gebäude			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2017 + 2018	114.000	jährlich
			2019	94.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2017 bei den o.g. Produktgruppen nicht veranschlagt. Parallel zur Vorlage werden entsprechende Veränderungsblätter, einschließlich der Kompensation der Aufwendungen im Ergebnisplan, vorgelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 steht.

### Begründung:

Die citeq betreibt für die Stadtverwaltung Münster u. a. ein Datennetz zur Anbindung der Verwaltungsstandorte, Kitas, Schulen und sonstigen Verwaltungsstandorten an das städt. Netzwerk.

Realisiert ist dieses Netz unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bedarfsgerecht über verschiedene Technologien

- Priorität 1: breitbandig über stadteneigene Lichtwellenleiter – LWL –
- Priorität 2: breitbandig über Richtfunkstrecken
- Priorität 3: schmalbandig über angemietete Datenleitungen

LWL-Technik ist seit Jahren fester Bestandteil der citeq-Infrastruktur. Diese bewährte Technologie ist zukunftssicher, bietet eine hohe Verfügbarkeit, schützt vor Kostensteigerungen von Mietleitungen und entlastet damit den städt. Haushalt nachhaltig (Projekt NaSa). Daher soll möglichst viele Gebäude mit

stadteigenen LWL angebunden werden. Lediglich Standorte, die auf diese Weise nicht wirtschaftlich erschließbar sind, werden entsprechend der Netzstrategie über eigene Richtfunkstrecken oder alternativ über angemietete Datenleitungen an das Netz angeschlossen.

Dringender Handlungsbedarf besteht insbesondere für die Schulen. Der größte Teil der Schulen ist über angemietete schmalbandige Datenleitungen (Priorität 3) erschlossen, die den heutigen Bedarfen nicht mehr entsprechen.

Auf Basis des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0916/2015 – Digitale Stadt Münster: Neukonzeption des Medienentwicklungsplanes – wurde unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Planung erstellt. Diese priorisiert die Anbindung der Schulgebäude und umfasst 92 Standorte (Schulen, Verwaltungsstandorte, Kita's und Rettungswachen).

Die Gesamtstrecke der zu verlegenden Datenleitungen beträgt ca. 53 km. Weil vorhandene Leerrohre des Tiefbauamtes (26.044 m) und der Stadtwerke (3.410 m) genutzt werden können, müssen lediglich neue Leerrohre in einer Gesamtlänge von 24.216 m neu verlegt werden. Die sich aus dieser Planung ergebende Aufwandskalkulation zeigt, dass bereits kurzfristig ein wirtschaftlicher Betrieb des deutlich höherwertigen Netzes erreicht werden kann.

Dabei treten an die Stelle der laufenden Providerkosten für Leitungsmiete und Serviceleistungen langjährig abzuschreibendes städtisches Vermögen (Leerrohre, Kabel, Anschlusstechnik, befr. Personalaufwand), befr. Büroraumkosten und IT-Aufwand bei den Ämtern 23 und 66, geringfügige lfd. Mietkosten und zusätzlicher befristeter Personalaufwand der citeq (1,0 Stelle) für den laufenden Betrieb. Nach Ende des Projektes ist der unbefristete Personalbedarf für den Betrieb bei der citeq abschließend zu ermitteln und zu entscheiden.

Der Ausbau kann mit der anteiligen Inanspruchnahme der im Entwurf zum Haushalt 2017 eingestellten Mittel für die breitbandige Anbindung (Infrastruktur) der Schulen und des zentralen IT-Budgets für die Ausstattung der Verwaltung kompensiert werden. In den Jahren 2017 – 2019 entstehen zwar zusätzliche Investitionen in einer Gesamthöhe von 5.306.000,00 €, letztlich können sich aber bereits nach drei Jahren nachhaltige Haushaltsentlastungen für die Stadt Münster ergeben. Unter Berücksichtigung der aktivierbaren Leistungen und der vorgegebenen Abschreibungszeiten ergeben sich folgende Auswirkungen für den städt. Haushalt:

	2017	2018	2019	2020	2021
IT-Leistungen citeq	406.770 €	353.910 €	288.870 €	235.230 €	231.920 €
Abschreibungen städt. Haushalt	65.000 €	130.000.€	177.600 €	177.600 €	177.600 €
Summe (IT-Leistungen citeq, Abschreibungen)	471.770 €	483.910 €	466.470 €	412.830 €	409.520 €
bislang im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagt	496.290 €	496.290 €	496.290 €	496.290 €	496.290 €
Haushaltsentlastung	-24.520 €	-12.380 €	-29.820 €	-83.460 €	-86.770 €

Die Maßnahme wird durch das städt. Tiefbauamt, das Amt für Immobilienmanagement und die citeq gemeinsam in einem Zeitraum von 2 – 3 Jahren umgesetzt. In die Planungen und Arbeiten eng einbezogen werden die Stadtwerke Münster zur Erschließung möglicher Synergien mit deren Netzausbauplanungen. Das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Gute Schule 2020“, das aus Schuldendiensthilfen des Landes bestehen und auf einem Gesetz beruhen wird, das Ende November/Anfang Dezember in den Landtag eingebracht und noch in diesem Jahr beschlossen werden und zum 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, ermöglicht Investitionen auch in Digitalisierungsmaßnahmen

wie den Breitbandausbau. Der Gesetzentwurf schreibt ferner in § 1 Abs. 2 Satz 2 vor, dass die Kommunen systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in einem Konzept dokumentieren, über das der Rat zu informieren ist. Der Breitbandausbau steht damit in engem Kontext zum Förderprogramm. Entlastungen können sich ferner aus dem vom Bund angekündigten „DigitalPakt#D“ ergeben, der kommunalen Schulträgern die Möglichkeit eröffnen soll, Fördermittel für die digitale Infrastruktur zu beantragen.

I. V.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat